

Durchführungsbestimmungen

für die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen / Jungen, A-Schülerinnen / A-Schüler und B-Schülerinnen / B-Schüler sowie die Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen / Jungen

A) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft

1. Veranstalter, Durchführer

Veranstalter ist der WTTV. Der Jugendausschuss beauftragt einen Verein mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft. Der Termin ergibt sich aus dem Jugend-Rahmenterminplan.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden jeweils zwischen dem WTTV und dem Durchführer festgelegt. Die Turnierleitung stellt der WTTV. Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltung von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Finanzierung

2.1 Die Kosten für die Fahrt sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.

2.2 Die Kosten des Oberschiedsrichters sowie die Spesen für die Turnierleitung werden vom WTTV getragen.

2.3 Alle übrigen Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Durchführer zu übernehmen.

3. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden vom WTTV mit den Durchführern abgesprochen, der WTTV bestimmt die Zahl der Tische.

Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil 1 bzw. Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen.

4. Startberechtigung und Konkurrenzen

4.1 Altersklassen

Der Wettbewerb wird in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- Mädchen / Jungen
- A-Schülerinnen / A-Schüler
- B-Schülerinnen / B-Schüler

4.2 Teilnahmeberechtigung

- Mädchen / Jungen
Mädchen: Die Sieger der beiden Staffeln der Mädchenverbandsliga aus der Punktspielrunde
Jungen: Die Sieger der vier Staffeln der Jungenverbandsliga aus der Punktspielrunde
- A-Schülerinnen / A-Schüler und B-Schülerinnen / B-Schüler
Die fünf Bezirke können je eine Mannschaft melden, der Bezirk des Titelverteidigers eine zweite Mannschaft. Die weiteren Modalitäten der Qualifikationen regeln die Bezirke in Absprache mit den Kreisen selbstständig.

4.3 Die Stärkereihenfolge richtet sich nach den genehmigten Mannschaftsaufstellungen der Jugend in der Rückrunde der Punktspielrunde, die (aus click-TT) vorzulegen ist. Sofern Spieler eingesetzt werden, die in der Punktspielrunde nur im Erwachsenenbereich gemeldet sind, müssen sie vorher eingestuft werden.

4.4 Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen / Jungen ist die Fortsetzung der Punktspielrunde, insbesondere im Sinne von WO G 5.2.8.

Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der A-Schülerinnen / A-Schüler sowie B-Schülerinnen / B-Schüler ist dagegen keine Fortsetzung der Punktspielrunde. Hier sind alle Spielerinnen / Spieler spielberechtigt, die vom Alter her in diesen Klassen spielen können - egal, wo sie in der Punktspielrunde gemeldet sind. Ausnahme: Bei der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaft der A-Schülerinnen / A-Schüler sind keine Spielerinnen / Spieler startberechtigt, die bei der Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen / Jungen mitwirken.

5. Austragungssystem, Austragungsreihenfolge

5.1 Mädchen/Jungen

Mädchen: Die Sieger der beiden Staffeln der Mädchenverbandsliga bestreiten das Finale.

Jungen: Die beiden Halbfinalbegegnungen werden unmittelbar zuvor ausgelost. Die Sieger bestreiten das Finale.

5.2 A-Schülerinnen / A-Schüler und B-Schülerinnen / B-Schüler

Gespielt wird zunächst in zwei Dreiergruppen, die Gruppensieger ermitteln den Westdeutschen Mannschaftsmeister. Die Gruppen werden im Vorfeld ausgelost, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Mannschaften aus einem Bezirk in verschiedenen Gruppen spielen.

6. Spielsystem

6.1 Mädchen / Jungen

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO D 7.2/Werner-Scheffler-System) ausgetragen.

Die Ligameisterschaft der Jugend-Verbandsligen ist die Fortsetzung der Punktspielrunde, insoweit gelten die einschlägigen Bestimmungen der WO.

6.2 A-Schülerinnen / A-Schüler

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO D 7.1/Bundessystem) ausgetragen.

6.3 B-Schülerinnen / B-Schüler

Die Spiele werden im Dreier-Mannschafts-System (WO D 8.5/Schwedisches Ligasystem) ausgetragen.

7. Wertung

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze.

Für die Wertung der Spiele gilt Abschnitt WO D 2 entsprechend.

8. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) wird nur ein Schiedsrichter pro Spiel eingesetzt. Die Schiedsrichter werden abwechselnd von den beiden sich jeweils gegenüberstehenden Mannschaften gestellt.

Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Organen benannt.

9. Qualifikation

9.1 Mädchen / Jungen

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister qualifiziert sich für die Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Jungen/Mädchen.

9.2 A-Schülerinnen / A-Schüler

Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der A-Schülerinnen / A-Schüler ist zugleich die Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Schülerinnen / Schüler, somit qualifiziert sich der jeweilige Westdeutsche Mannschaftsmeister für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

10. Auszeichnungen

Die Siegermannschaften erhalten jeweils bis zu fünf Besitzpokale, die Zweitplatzierten jeweils Ehrenpreise. Alle Mannschaften der Endrundenveranstaltung erhalten eine Urkunde.

B) Qualifikationsveranstaltung der Region 3 zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen / Jungen

1. Veranstalter, Durchführer

Veranstalter ist der WTTV. Der Jugendausschuss beauftragt einen Verein mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft. Der Termin ergibt sich aus dem Jugend-Rahmenterminplan.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden jeweils zwischen dem WTTV und dem Durchführer festgelegt. Die Turnierleitung stellt der WTTV.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltung von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Finanzierung

2.1 Die Kosten für die Fahrt sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.

2.2 Die Kosten des Oberschiedsrichters und die Spesen für die Turnierleitung werden vom WTTV getragen.

2.3 Alle übrigen Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Durchführer zu übernehmen.

3. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden vom WTTV mit den Durchführern abgesprochen, der WTTV bestimmt die Zahl der Tische.

Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil 1 bzw. Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen.

4. Startberechtigung und Konkurrenzen

4.1 Teilnahmeberechtigung

- a) Der jeweilige Westdeutsche Mannschaftsmeister
- b) Die fünf Bezirke können je eine Mannschaft melden. Der Bezirk des jeweiligen Westdeutschen Mannschaftsmeisters meldet als zweite Mannschaft die eines anderen Vereins

4.2 Es sind keine Spielerinnen / Spieler startberechtigt, die bei der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaft der A-Schülerinnen / A-Schüler mitwirken.

4.3 Diese Qualifikationsveranstaltung ist keine Fortsetzung der Punktspielrunde im Sinne von WO G 5.2.8.

5. Austragungssystem, Austragungsreihenfolge

Gespielt wird zunächst in zwei Dreiergruppen, die Gruppensieger ermitteln den Teilnehmer an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die Gruppen werden im Vorfeld ausgelost, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Mannschaften aus einem Bezirk in verschiedenen Gruppen spielen.

6. Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschafts-System (WO D 7.1/Bundessystem) ausgetragen.

7. Wertung

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze. Für die Wertung der Spiele gilt Abschnitt WO D 2 entsprechend.

8. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) wird nur ein Schiedsrichter pro Spiel eingesetzt. Die Schiedsrichter werden abwechselnd von den beiden sich jeweils gegenüberstehenden Mannschaften gestellt.

Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Organen benannt.

9. Qualifikation

Der jeweilige Sieger qualifiziert sich für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

10. Auszeichnungen

Die Siegermannschaften erhalten jeweils bis zu fünf Besitzpokale, die Zweitplatzierten jeweils Ehrenpreise. Alle Mannschaften der Endrundenveranstaltung erhalten eine Urkunde.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten ab der Saison 2010/11.

Übergangsweise stellt in der Saison 2010/11 bei der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaft der B-Schülerinnen/ Schüler der Bezirk des letztjährigen Pokalsiegers einen zweiten Teilnehmer.